

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2

Vorlage Nr.: 01/851/IV/015/2026

Amt:	Schul- und Sozialabteilung	Datum:	16.06.2026/lm
Sachbearbeiter:	Marcel Ludwig	AZ:	IV/lm

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ausschuss für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	28.05.2026	Vorberatung	öffentlich
1	Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	28.05.2026	Vorberatung	öffentlich
2	Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels	18.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung eines Empfehlungsbeschlusses über die Betreuende Grundschule an den Standorten Wernersberg und Ramberg (Bedarfsplanung Ganztagsförderungsgesetz)

Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes wurde im Rahmen der Bedarfsplanung mit der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße die Betreuungssituation an den Grundschulstandorten geprüft. Die Kreisverwaltung als zuständige Bedarfsplanungsbehörde sieht die Fortführung der Betreuung an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg aufgrund der geringen Anmeldezahlen fachlich nicht mehr als wirtschaftlich an.

Das Kreisjugendamt hat darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht für das Betreuungsangebot mindestens zwei Betreuungskräfte anwesend sein müssen.

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule vom 28.05.2026 wurde die Sachlage beraten. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die kommunalen Betreuungsangebote an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg ab dem nächsten Schuljahr nicht fortzuführen und die Betreuung künftig an anderen Standorten zu bündeln.

Für das nächste Schuljahr liegen für Ramberg lediglich 7 Anmeldungen vor. Eine weitere Anmeldung für ein Kind, welches noch zuziehen soll, wurde angekündigt, wird für die Kalkulation jedoch nicht berücksichtigt. Die Betreuungszeit beginnt um 12:00 Uhr und endet um 14:00 Uhr. Bei einem Elternbeitrag von 40,00 Euro pro Kind und Monat ergeben sich monatliche Einnahmen von 280,00 Euro. Dem stehen monatliche Personalkosten von rund 2.105,98 Euro gegenüber. Eine Landeszuwendung wird nicht gewährt, da die hierfür erforderliche Mindestgruppengröße nicht erreicht wird. Daraus ergibt sich ein monatlicher Fehlbetrag von rund 1.825,98 Euro. Ein kostendeckender Beitrag läge bei rund 300,85 Euro pro Kind und Monat.

An der Außenstelle Wernersberg liegen für das nächste Schuljahr lediglich 5 Anmeldungen vor. Bei einer Betreuung von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr entstehen auch in Wernersberg monatliche Personalkosten von

rund 2.105,98 Euro. Bei einem Elternbeitrag von 40,00 Euro pro Kind und Monat ergeben sich monatliche Einnahmen von 200,00 Euro und damit ein monatlicher Fehlbetrag von rund 1.905,98 Euro. Ein kostendeckender Beitrag läge bei rund 421,20 Euro pro Kind und Monat. Auch in Wernersberg wird die erforderliche Mindestgruppengröße für eine Landeszuwendung nicht erreicht. Zuwendungen stehen für die Betreuungsangebote an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg daher nicht zur Verfügung.

Aufgrund der geringen Anmeldezahlen, der fehlenden Landeszuwendungen und der erheblichen monatlichen Fehlbeträge ist eine Fortführung der kommunalen Betreuungsangebote an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg wirtschaftlich nicht vertretbar.

Die Kinder aus Ramberg sollen künftig am Standort Eußerthal betreut werden. Dort besteht bereits ein Mittagessensangebot, welches von den Kindern aus Ramberg genutzt werden kann. Zudem bestehen bereits Busverbindungen für Kinder aus Ramberg zum Grundschulstandort Eußerthal. Für Betreuungskinder der Klassenstufen 1 und 2 aus Ramberg wird vorgeschlagen, die erforderliche Busfahrkarte als freiwillige Leistung zur Nutzung des ÖPNV bereitzustellen. Die Bereitstellung eines Deutschlandtickets für die Betreuungskinder aus Ramberg stellt gegenüber der Beauftragung eines gesonderten Transports die wirtschaftlichere Lösung dar.

Für die Kinder aus Wernersberg wurde die künftige Betreuungssituation nochmals organisatorisch geprüft. Die Betreuung soll künftig am Grundschulstandort Gossersweiler-Stein erfolgen. Der Standort Gossersweiler-Stein bietet gegenüber der bisherigen Betreuung in Wernersberg deutlich erweiterte Betreuungsmöglichkeiten. Zudem könnte durch zusätzliche Betreuungskinder in Abhängigkeit der tatsächlichen Anmeldezahlen perspektivisch wieder ein Mittagessen angeboten werden.

Da für die Strecke Wernersberg nach Gossersweiler-Stein keine passende reguläre Schülerbeförderung zum kommunalen Betreuungsangebot besteht, wird vorgeschlagen für die Beförderung der Wernersberger Betreuungskinder einen Kleinbus einzusetzen. Die Abholung der Kinder nach Ende der Betreuung in Gossersweiler-Stein obliegt, wie auch bei den übrigen kommunalen Betreuungsangeboten, den Eltern; ein Rücktransport durch die Verbandsgemeinde wird nicht organisiert.

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung zum freiwilligen kommunalen Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die vorgesehene Beförderung stellt daher eine freiwillige organisatorische Lösung im Zusammenhang mit der Neuordnung des Betreuungsangebots dar.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Nichtfortführung der Betreuungsangebote an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg entfallen die dort bisher entstehenden monatlichen Fehlbeträge. Diese betragen rechnerisch rund 1.825,98 Euro monatlich für Ramberg und rund 1.905,98 Euro monatlich für Wernersberg. Insgesamt ergibt sich damit eine rechnerische Entlastung von rund 3.731,96 Euro monatlich.

Für den Transport der Wernersberger Kinder nach Gossersweiler-Stein liegt der bisherigen Kalkulation ein Kleinbus zugrunde. Bei einer Erstfahrt mit 35,00 Euro brutto und einer erforderlichen Zweitfahrt mit 16,00 Euro brutto ergeben sich bei zwei Fahrten pro Betreuungstag Kosten von 51,00 Euro täglich. Bei einer Pauschalrechnung mit 20 Schultagen pro Monat ergeben sich monatliche Fahrtkosten von rund 1.020,00 Euro. Bei einer Hochrechnung über 10 Monate Schulbetrieb entspricht dies rund 10.200,00 Euro jährlich. Die tatsächlichen Kosten hängen von der Anzahl der erforderlichen Fahrten und der tatsächlichen Inanspruchnahme ab.

Für die Kinder aus Ramberg soll die Beförderung nach Eußerthal über bestehende ÖPNV-Verbindungen erfolgen. Für Grundschulkinder der Klassenstufen 1 und 2 aus Ramberg soll hierfür die erforderliche Busfahrkarte bereitgestellt werden. Bei Ansatz eines Deutschlandtickets ergeben sich Kosten von 63,00 Euro pro Kind und Monat. Bei maximal 7 betroffenen Kindern entstehen damit Kosten von bis zu 441,00 Euro monatlich bzw. 4.410,00 Euro jährlich bei einer Hochrechnung über 10 Monate Schulbetrieb.

Den entfallenden Fehlbeträgen in Höhe von insgesamt rund 3.731,96 Euro monatlich stehen somit zusätzliche Beförderungskosten gegenüber. Bei zwei Kleinbusfahrten pro Betreuungstag für Wernersberg und maximal 7 Busfahrkarten für Ramberg ergeben sich zusätzliche Beförderungskosten von bis zu

1.461,00 Euro monatlich. Daraus ergibt sich eine rechnerische Nettoentlastung von rund 2.270,96 Euro monatlich.

Bei einer Hochrechnung über 10 Monate Schulbetrieb entspricht dies einer rechnerischen Nettoentlastung von rund 22.709,60 Euro pro Schuljahr.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die kommunalen Betreuungsangebote an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg ab dem Schuljahr 2026/2027 nicht fortzuführen und die Betreuung künftig an anderen Grundschulstandorten zu bündeln.

Die Kinder aus Ramberg sollen künftig am Grundschulstandort Eußerthal betreut werden. Der Rat beschließt, für die Betreuungskinder der Klassenstufe 1 und 2 aus Ramberg die Kosten für die erforderliche Busfahrkarte zu übernehmen.

Die Kinder aus Wernersberg sollen künftig am Grundschulstandort Gossersweiler-Stein betreut werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beförderung der Wernersberger Betreuungskinder nach Gossersweiler-Stein einen Transport mit einem Kleinbus zu organisieren.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.